

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 475

BETREFFEND ERNEUERUNG DER STANDSEILBAHN ZUGERBERG: INVESTITIONS-
BEITRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 634 vom 30. März 1982

b e s c h l i e s s t :

1. An die Zuger Bergbahn und Bus AG wird für die Erneuerung der Standseilbahn Zugerberg zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Investitionsbeitrag von Fr. 2'000'000.-- bewilligt, Preisstand Januar 1982. Der Kredit erhöht sich um die separat ausgewiesene Teuerung.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmbürger sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller

Urnenabstimmung 6. Juni 1982